

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.V. Sandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
N.W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 1.

Berlin, den 7. Januar 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Für die beim Jahreswechsel

dem Generalrath und Vorstand, sowie der Redaktion d. Bl. von einzelnen Mitgliedern sowohl als von zahlreichen Ortsvereins-Ausschüssen u. zugegangenen Glückwünsche hierdurch herzlichsten Dank! Auch der Generalrath theilt lebhaft die in Bezug auf die Befestigung und Hebung unseres Gewerbevereins in verschiedenen Glückwünschschreiben ausgesprochenen Hoffnungen und bittet alle Mitglieder und Ortsvereinsvorstände, in dieser Richtung gemeinschaftlich mit ihm vorwärts zu streben. Der Boden hierzu ist geebnet, nachdem wir am Schluß des alten Jahres neben den innerhalb unserer Vereinigung bereits bestehenden segensreichen Einrichtungen noch eine solche hochbedeutende neu geschaffen haben. Suchen wir die in unserem Gewerbeverein vorhandenen nützlichen Institutionen auch für diesen selbst nutzbar zu machen, indem wir, mit vortrefflichen Waffen gerüstet, den Streit für das Fortbestehen und Vorwärtsbringen unserer Organisation allen Gegnern gegenüber mit erneuter Kraft aufnehmen, alle bisher theilnahmslosen Kollegen und Berufsgenossen jedoch durch Wort und Schrift erneut zu belehren und in unsere Reihen zu führen suchen. Thut jedes Mitglied hierin seine Schuldigkeit, so wird das begonnene Jahr einen segensbringenden Verlauf für unseren Gewerbeverein und damit für alle Mitglieder desselben nehmen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Für den Generalrath u.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Die Versendung der Organe betreffend

sei hierdurch bemerkt, daß eine Aenderung der Adresse der Empfänger in dem gegenwärtig in der Aufstellung befindlichen Versand-Verzeichniß nur auf ausdrücklichen Wunsch der Ortsvereine erfolgt.

Wo also die Organe infolge der Neuwahlen an eine andere als die bisherige Adresse gesandt werden sollen, wolle man diese neue Adresse möglichst genau und recht bald an den Unterzeichneten bekannt geben.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Aufforderung!

Der Ortsverein Laubenbach wird hierdurch aufgefordert, den Abschluß pro 3. Quartal 1886 umgehend einzusenden.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Die Resultate der Neuwahlen

sind noch nicht eingelangt von den Ortsvereinen bzw. örtlichen Verwaltungsstellen Delze, Pöschel, Suhl, Wallendorf, Rüps, Laubenbach und Rosenau-Passau.

Die betreffenden Sekretäre werden hierdurch nochmals zur ungeheuren Einfeldung der ausgefüllten Formulare an den Unterzeichneten aufgefordert.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

59. Generalrathssitzung vom 29. Dezember 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsfachen, 3. Klassenbericht pro November, 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Danz. Das Protokoll der 58. Sitzung wird ohne Aenderung angenommen und dabei gleichzeitig auf Antrag Lenz II die nachträgliche Genehmigung der Beschlüsse der vorigen Sitzung ausgesprochen. Abbann wird in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 ist auf die Anfrage des Generalraths und Vorstandes an die herzogliche Staatsanwaltschaft in Koburg die Mittheilung hier eingegangen, daß der frühere Kassirer unseres Ortsvereins dortselbst, Porzellan-dreher Joh. W., wegen Unterschlagung (von 49 71 Mk. Kassengebern) durch Urtheil des herzoglichen Schöffengerichts vom 6. August 1886 zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt worden sei. W. hat diese Strafe lediglich seinem Verhalten dem Vorstande gegenüber gelegentlich der an ihn gerichteten Aufforderung zur Deckung seiner Schuld an die Kasse zuschreiben. Hätte er derzeit die betreffenden Aufforderungen nicht einfach in obendrein ironischer Weise abgewiesen, so wäre Strafantrag gegen ihn nicht gestellt worden. — In der Klagesache Weller-Rebau gegen den Fabrikbesitzer Müller-Schwald ersucht Rechtsanwalt Glas-Hof um Einsetzung eines höheren Vorschusses (20 Mk.), als er anfangs nur Wellers Antheil verlangt hatte. Der Vorschuss soll gezahlt werden. — In Bezug auf die Wiederaufnahme der Rehauer Dreher gelangt zur Mittheilung, daß das Personal durch die allgemeine Abstimmung in den Dreobener Metallverband wieder aufgenommen sei. Da jedoch, wie aus dem Rehauer Protokoll hervorgeht, eine Anmeldung der Betroffenen zum Gewerbeverein gegenwärtig nicht vorliegt, so hat der Generalrath auch keine Veranlassung, sich mit der Frage der Aufnahme der betreffenden Dreher jetzt zu beschäftigen. — Von einer Einladung des Generalraths des Gewerbevereins der Schuhmacher u. zur Theilnahme an der Anfang Januar stattfindenden Centralversammlung dieses Gewerbevereins sowie der Krankenkasse wird dankend Kenntniß genommen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird die Auszahlung der Hälfte der Umzugskosten an das Mitglied E. G. in Neuhaus im Betrage von 80 Mk. beschlossen, da der Vorschuss von Schmiedefeld die Mithilfe der eingelassenen Beläge in Höhe von 70 Mk. über E.'s Umzug von Schmiedefeld nach Neuhaus bestätigt. — Ebenso wird die Auszahlung von 49 Mk. 20 Pf. Umzugskosten an Mitglied Hollmann in Neuhausendenen, entstanden durch dessen Umzug von Schreibeberg nach N., beschlossen, da die Beläge jetzt eingegangen sind. — Das Unterstützungsgesuch für Mitglied C. Müncher

Schmiedefeld, welches der Generalrath in voriger Sitzung abgelehnt hatte, da § 39 des Statuts gar keine Anwendung findet, wird vom Ausschuss nochmals wiederholt. Es erfolgt auch diesmal einstimmig die Ablehnung, da die vom Ausschuss für die Erneuerung des Antrages geltend gemachten Gründe die bei der Ablehnung maßgebend gewesenem Gesichtspunkte nicht anstößig. Es liegt vielmehr einfach sog. gewöhnliche Arbeitslosigkeit vor, für welche frühestens vom 1. April 1887 ab Unterstützung gewährt werden kann. — Ein Gesuch für das Mitglied Schmidt-Weingarten hat der Hauptschriftführer, da gleichfalls nur gewöhnliche Arbeitslosigkeit vorliegt, unter den gleichen Gesichtspunkten ablehnend beantwortet müssen. Jedemfalls zogen alle diese Fälle für die dringende Nothwendigkeit der Einführung der fest beschlossenen Arbeitslosen-Unterstützung. — In Sachen Elias-Stanowik ist vom Fabrikbesitzer Herrn C. Walter die Mitteilung eingegangen, daß C. entlassen worden sei, weil er den mit ihm zusammen arbeitenden Lehrling zur Vehrung zur Arbeit bei der Abrechnung bewegen habe. Der Lehrling sei dessen auch geständig. Diese Auskunft soll nunmehr dem Ausschuss mit der Anfrage übersandt werden, ob gegen die Richtigkeit derselben etwas anzuführen sei. — Die Angelegenheit Horn-Mudolstadt (siehe vorige Sitzung) ist als erledigt zu betrachten, da H. seiner Meldung nach sich am 18. Dezember krank gemeldet hat. — In der Angelegenheit Breite-Schreiberhan muß wegen nicht genügender Auskunft nochmals beim Ausschuss angefragt werden. — In der Angelegenheit Schöneberg-Charlottenburg theilt der Ausschuss mit, daß Sch. die betreffenden Plater nicht mehr habe in Arbeit nehmen können, da er bereits anderweitig beschäftigt war. Im Uebrigen glaubt der Ausschuss, daß die Sache als geregelt zu betrachten sein dürfe, da Sch. in Arbeit bleiben werde. — In Sachen Rosenkranz, jetzt in Sighendorf, wird durch die eingezogenen Erkundigungen die Richtigkeit der Angaben N's. bestätigt und deshalb der Rechtschuss für N., sofern dieser die Klage einzuleiten beabsichtigt, beschlossen. Wegen des Näheren soll mit N. in Verbindung getreten werden. — Ein Unterstützungsgesuch des f. Zt. durch den Brand der Spdenhoff'schen Fabrik in Noabit mitbetroffenen Mitgliedes Bölke-Noabit wird abgelehnt, da B. nach dem Brande in Kalk Arbeit hatte, diese aber plötzlich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, verließ, ohne den Versuch zu machen, einige Mißstände, die seiner Angabe nach den Grund seines Abganges bildeten, durch Rücksprache mit Herrn Ab. Müller, dem Inhaber der dortigen Fabrik, bezw. durch Vermittelung des Gewerkevereins zu beseitigen. In Bezug auf den Verdienst hatte B., wie konstatiert wird, nicht zu klagen. —

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalrathsstufe im November inkl. Vortrag 1030,29 Mk., die Ausgaben 694,04 Mk., Bestand am 1. 12. 1886 1326,25 Mk. — Im Ertragsfond war Einnahme — Ausgabe 19,50 Mk., Bestand am 1. 12. 1886 3686,16 Mk.

Bei Punkt 4 theilt der Hauptschriftführer in Bezug auf die Abstimmung über die Arbeitslosen-Unterstützung mit, daß der Ortsverein Langeweisen nach Hinweis des vorliegenden Brief-Konvents sein Abstimmungs-Resultat erst zum 17. Dezember eingesandt habe; dasselbe konnte also, da am 16. bereits die Feststellung des Abstimmungsergebnisses stattfand, nicht mehr berücksichtigt werden. Das gleiche wäre mit Frauenwald der Fall, welches ebenfalls erst zum 17. 12. 1886 einfindet, abgesehen davon, daß der Verein zur Abstimmung an sich gar nicht berechtigt war, da die Mitglieder ihrer Erklärung nach bereits am 1. Oktober 1886 aus dem Gewerkeverein ausgeschieden waren. Von Schillerbach lagen zwei Abstimmungsergebnisse vor, eins mit 56, das andere mit 58 Stimmen gegen die Vorlage. Da das erstere in einer auf der Fabrik berufenen Ortsversammlung zu Stande gekommen ist, so ist dasselbe für ungültig erachtet und die letztere, in einer ordnungsmäßiger Ortsversammlung erfolgte Abstimmung berücksichtigt worden. Von einem Glückwunschschreiben des Hrn. Anwalts Dr. Hirsch, betr. die Annahme der Unterstützungsvorlage, nimmt der Generalrath mit Dank Kenntnis, indem er die vom Anwalt an die Annahme der Vorlage geknüpften Hoffnungen von ganzem Herzen theilt. Sodann wird die Veröffentlichung der in voriger Nummer an der Spitze enthaltenen Ansprache gemäß dem Antrage des Hauptschriftführers beschlossen, ebenso die der Ansprache nachfolgenden kurzen Anweisungen an die Ortsklassen u. Von einer besonderen Erhebung über die Durchschnittsverdienste u. der Mitglieder (§ 11 der Vorlage) soll abgesehen werden; vielmehr erwartet der Generalrath, daß sich nach einer entsprechenden Aufforderung die nach § 11 der Unterstützungsvorlage überversicherter Mitglieder von selber melden werden. — Zum Geburtstag des Anwalts Dr. Hirsch wird die Absendung eines Glückwunsch-Telegramms beschlossen. — Schluß 12 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Eine alte Forderung der Arbeiter.

Durch das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz glaubt die Regierung augenscheinlich die Arbeiter zum größten Theile gegen die Schäden und Gefahren der gewerblichen und Fabrikarbeit versichert. Es ist deshalb schon seit langem wieder eine alte lieberalereits aufgestellte Forderung in den Hintergrund getreten, welche trotz Unfall- und Krankentassengesetz ihre Berechtigung noch keineswegs verloren hat und durch welche gerade solchen Gefahren und Schäden im industriellen Betriebe vorgebeugt werden könnte, welche gar nicht oder doch nur zum kleinsten Theile durch die bestehenden obengenannten Gesetze berührt werden. Was wir in vorstehenden Zeilen zur Sprache bringen wollen, ist die Nothwendigkeit des endlichen Erlasses von Vorschriften des Bundesraths darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes u. s. w. zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter nothwendig sind. Diese Vorschriften können durch Beschluß des Bundesraths erlassen werden, es ist aber bisher trotz aller Mahnungen an die Regierung in dieser Hinsicht noch sehr wenig geschehen.

Nur die in dieser Richtung bestehende Lücke in der Arbeiterschutzgesetzgebung erinnert neuerdings wieder einmal ein bei Gericht anhängiger Entschädigungsprozeß. In einer Spiegel-Fabrik in Frank-

furt a. N. nahm nach der „Frkf. Ztg.“ ein beim Belegen der Spiegel beschäftigter Arbeiter an seiner Gesundheit Schaden. Es kam deshalb auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu einem langwierigen Prozesse. Der Gerichtshof beschloß, bei dem Reichsgesundheitsrath in Berlin ein Gutachten über die Frage einzuholen, wie die Herstellung und Unterhaltung der Räume in einer Spiegel-Fabrik beschaffen sein müssen, damit die Arbeiter, welche bei der Spiegel-Fabrikation beschäftigt sind, thunlichst gegen die aus dieser Thätigkeit entspringenden gesundheitsgefährlichen Folgen gesichert würden. Der Reichsgesundheitsrath sandte eine sehr kurze Antwort: er habe nach den zur Zeit für seine Thätigkeit maßgebenden Grundsätzen technische Gutachten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht abzugeben. Das Verfahren des Reichsgesundheitsraths wird ja dem Buchstaben seiner Instruktion entsprechen haben. Der Fall zeigt aber von Neuem, wie dringend wünschenswerth für diese und ähnliche notorisch gesundheitschädlichsten Betriebe die Aufstellung einheitlicher, gesetzlicher, sanitärer Minimalforderungen durch diejenige Instanz ist, welcher nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung dazu die Berechtigung und damit moralisch auch die Verpflichtung übertragen wurde. Nach jenem Paragraphen können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften darüber erlassen werden, welche Einrichtungen von dem Gewerbeunternehmer zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit getroffen werden müssen. Von dieser Kompetenz hat leider der Bundesrath fast gar keinen Gebrauch gemacht. So hat er allerdings im vorigen Jahre für Bleifarbe- und Bleizuckerfabriken Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter getroffen, während für die Wahrung derselben in Zündholzfabriken durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai und der Vorschriften vom 11. Juli 1884 Fürsorge getroffen ist. Dagegen entbehren die Arbeiter der Spiegel-Fabriken, welche von Quecksilbervergiftung bedroht sind, der Glasfabriken und Schleifereien, welche letztere von den Fabrikinspektoren selbst „Schwindluchtsstationen“ genannt werden, sowie die Arbeiter einer ganzen Reihe anderer nicht minder gefährlicher Betriebe einer einheitlichen und wirksamen gesetzlichen Regelung der sanitären Anforderungen an den Betrieb. Theils existiren nähere sanitäre Bestimmungen für solche Fabriken überhaupt nicht, theils nur als lokale, oft nur für einzelne Betriebe erlassene Polizeivorschriften, theils endlich haben die Beteiligten selbst durch private Initiative Remedur geschaffen, wie dies z. B. im vorigen Jahre durch den Glasbelegerhilfsverein der Stadt Jürth geschehen ist. Wir können und brauchen auf die einzelnen Bestimmungen, welche dort von diesem Verein getroffen worden sind, und welche nach den Fabrikinspektionsberichten in Aachen und anderwärts mit Erfolg in Geltung sind, nicht näher einzugehen. Fälle, wie der Eingangs angeführte, beweisen eben, daß die vereinzelt erlassenen Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Arbeiter das Bedürfnis nach allgemein gültigen Bestimmungen noch nicht befriedigen können. Auch die Vorschriften zur „Unfallverhütung“, wie sie jetzt von den Unfallberufsgenossenschaften erlassen werden, können hier nichts helfen; denn derartige chronische Vergiftungen qualifiziren sich keineswegs als solche „Unfälle“, für welche das Gesetz vom 6. Juli 1884 Fürsorge trifft, vielmehr kann der Gefahr des schleichenden Giftes des Metalldunstes und des Staubes, welches langsam die Konstitution des Arbeiters untergräbt, sein Leben abkürzt und seine Nachkommenschaft degenerirt, eben nur auf dem Wege einheitlicher, strenger sanitärer Vorschriften für die betreffenden Betriebsarten begegnet werden.

Ob es jemals dahin kommen wird, daß solche Vorschriften erlassen werden? Zu wünschen wäre es lebhaft. Freilich, wenn die Regierung sich, wie f. Zt. der Anwalt der deutschen Gewerkevereine, Dr. Max Hirsch im Reichstage schon mit Recht tabelte (siehe die Broschüre über die Reichstagsverhandlungen vom 12. Januar 1883), in der Hauptsache nur an die Meinung der Arbeitgeber u. hält, die Arbeiter aber gar nicht anhört, so werden wir wohl auf jede durchgreifende Verbesserung auf diesem Gebiete verzichten müssen und die vorhandene fühlbare Lücke wird fortbestehen. G. Z.

Chonsfabrikate auf dem Weihnachtsmarkte.

Karl B. Lora's Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Leipzig, so lesen wir in der Deutschen Lippzeitung, bot in der Weihnachtswoche so recht Gelegenheit, die Fortschritte in der Chonindustrie kennen zu lernen.

Nächst den Metallartikeln erfordern die keramischen Sachen eine besondere Betrachtung, zunächst die Fayenzen und Majoliken. Ihre Färbung bewegt sich bei den jetzt beliebten dunklen Tapeten in lichterem Tönen. Die flüsternden Majoliken, Blumentöpfe, Vasen, Zierbüchsen, allerhand vielfach in orientalischen Formen gehaltene Ziergefäße wirken prächtig mit ihren schon polirten Goldbeleg, bei hellblauen und wassiblauen Grunde. Auch Fischer in Pest bringt viel Hellblau und einen schönen elfenbeinartigen Chamixton. In Bismarcker Fayenzen sieht man hübsche Platten zu Wibelstellungen, besonders für Wandkränchen, mit für die einzelnen Zwecke entsprechend figurativen Kompositionen. Auch große Deforteller, als Herold- und Ritterteller, gehören hierher. Ferner lesert Bismarcker Schönes in Ziergefäßen in Grün und Gold für altdeutsche Zimmer, wie Terrinen, doppelhantelige Vasen, pflanzentartige Krüge, mit mannigfachen figurlichen Verzierungen und einem eigenartig prächtigen Rosenvenenament. Besonders fällt eine große prächtige Vase auf mit zwei wappentragenden, auf der einen Seite eine zierliche Schenke, auf der anderen einen schmutzen Herold tragenden Cartouchen, sowie große Töpfe mit silbener Pariser

Metallmontirung. Erwähnt seien hier die echten japanischen Porzellane, Schalen, Teller und Platten von großer Schönheit bei unbegreiflicher Billigkeit; auch wundervolle tauschirte japanische Bronze-schalen.

Ganz besonders Geschmackvolles liefern Villeroy & Boch in Mettlach mit ihrem Steingut, braun- und grau-gründige Sachen mit Gold und bunten Medaillons, runde und flache Vasen, Trinkkrüge mit dem Trompeter von Säckingen, Germania- und Heidelbergkrüge, aus Krug und Bechern bestehende Folbein-Service, Nürnbergkrüge mit den Reliefmedaillonbildern von Adam Kraft, Veit Stof, Peter Vischer und Direr, ein großer Jagdcrug mit Bechern, Alles in sauberster Ausführung und brillanter Glasur.

In Majoliken begegnet man großen Vasen mit Säulen, überhaupt größeren Salongarnituren zur Ausschmückung von Ecken und Pfeilern in Vasen, Töpfen, allerhand Phantasiegegenständen, darunter eine Reproduktion der Medicischen Vase mit dem Griechenzug, an alte Florentiner Sachen sich anlehende Renaissance-Vasen, eine Vase mit delphinenumschlungener Säule mit Früchtelkapitel. In schwedischen Majoliken mit ihrem brillanten braunen Glasurgrund sieht man eine große Vase mit Amoretten und Seepferden, dann eine große blau-gründige Renaissancevase mit Faunenhentel u. a. Nicht wenig imponirt ein großer Nürnberger Kuffak mit reich gegliedertem Fuß, schöne Kofoko-Konsolen mit geeigneten Figuren und große Mafartitrauhs-Halter in Kofoko. Neuporst geschmackvoll erweisen sich Wächtersbacher Majoliken mit wundervollen, feurigen, in München ausgeführten Malereien in trefflicher Nachahmung des Urbino-Stils, so flache und runde Krüge und besonders Wandplatten mit Darstellungen aus Raphael's Deckenbildern in der Farnesina u., ferner mit Darstellungen in Stiftzeichnungsmanier, sowie geschickten Nachahmungen japanischer Malereien und der alten persisch-rhodischen Faunzenen.

Sehr reich ist die Verwendung von bunten Majolikaplatten zur Auslegung von Möbeln, wie Zigarrenschränkchen, kleine Pfeiler, Kredenz- und Kaminiischen in schwarzem Fußbaum, Eiche u.; doch tritt hier auch oft Metall schmückend ein.

In Terrakotten, Bisquit- und Elfenbeinmasse ist besonders das Figürliche reich vertreten, und zwar sowohl Antikes (Sterbender und borgehender Fechter, Karziz u.) wie Modernes, darunter besonders die Thorwaldsen'schen Sachen, so sein argustödtender Merkur, Hebe, Jason u., ferner die Canova'sche „Amor und Psyche“ aus der Villa Carlotta, dann hübsche polychrom gehaltene Sachen, wie Charakterköpfe nach Defregger; Zigeuner-Handwerksburchengruppe, der Harfner zu Mignon, Götz von Berlichingen u. A. m. Ihren hohen Reiz bewahren von Allem auch die Tanagrafigurchen, sowohl in treuer Wiedergabe der Fundstücke, als auch in restaurirtem Zustande. In Reliefs bleiben die klassischen Thorwaldsen'schen Sachen in geschmackvoller runder oder vierediger Umrahmung.

In den Terrakotten schließen sich dem Figürlichen auch schöne antike Dekorationsvasen an, sowohl rothgründige mit schwarzen als auch schwarzgründige mit rothen Figuren, in allen Größen, ferner kleinere Sachen wie Wiedergaben Schliemann'scher und cyprischer Funde.

Vermischtes.

— Böhmisches Porzellan. Die voraussichtlich zu Ende 1887 ablaufenden Handelsverträge Oesterreichs mit Deutschland und Italien haben den böhmischen Porzellan-Industriellen Veranlassung gegeben, ihre Wünsche hinsichtlich der etwa neu abzuschließenden Verträge mit beiden genannten Ländern der Egerer Handelskammer zu übermitteln. Was den Versandt des böhmischen Porzellans nach Deutschland anbelangt, so ist derselbe jetzt nicht mehr so bedeutend wie früher, einmal weil die deutschen Zölle erhöht worden sind, dann aber auch, weil in Deutschland die Porzellanfabrikation selbst große Fortschritte gemacht und eine bedeutende Ausdehnung erfahren hat. Früher kosteten 100 Kilogr. weißes Porzellan 5, bemaltes dagegen 12 Mk. Zoll. Porzellangeschirre, welche nur einen bunten oder goldenen Rand hatten, waren mit 10 Mk. pro Doppelzentner belegt. Jetzt wird weißes Porzellan mit 14 und buntes mit 30 Mk. Zoll behaftet, und alle Stücke, die einen Rand haben, werden als buntemaltes betrachtet. Deshalb wünschen die böhmischen Porzellanfabrikanten, daß in Zukunft die autonomen Tarife, die besonders von den Textilindustriellen gefordert werden, in Wegfall kommen und Tarife auf Grund einzelner Staatsverträge geschaffen werden möchten. Die Zollsätze auf bunte Steingutwaaren von 16 Mk., die Deutschland erhebt, finden die Porzellanfabrikanten Böhmens zu niedrig, da Steingut leichter ist als Porzellan und darum denselben Zoll verträge wie letzteres. Ueberhaupt wünschen sie für Deutschland pro 100 Kilogr. weißes und gerändertes Porzellan einen Zollsatz von 10 und für buntes einen solchen von 24 Mk. Nach Italien wünschen die Porzellanfabrikanten Böhmens ganz bedeutende Geschäfte machen können, wenn der Zoll dort niedriger wäre. Dieser möchte, so wünschen es die Porzellanindustriellen, für weiße und geränderte Waare auf 10 und für decorirte Waare auf 25 Francs für je 100 Kilogr. herabgesetzt werden. Außerdem sollen bei loser Verpackung in Wagen 5 pCt. und bei Verpackung in Kisten und Kisten 25 pCt. Vergütung für die Fracht berechnet werden. Jedenfalls werden diese Wünsche nicht in Erfüllung gehen, da die italienische Regierung sogar damit umgeht, die Porzellanzölle zu erhöhen. — Seit einigen Jahren wird in Böhmen ein gewöhnliches Kochgeschirr aus Thon erzeugt, das außen mit blaumarmerter Porzellan-glasur versehen und sehr haltbar und billig ist. Der andere

Thonwaaren hat es besonders den Vorzug, daß es keine Bleiglasur hat, also nicht gesundheits-schädlich ist. Es ist nicht frei, sondern in Formen gedreht und ebenso wie Porzellan in Kassetten gebrannt. Diese Arten Thongeschirre werden bei der Einfuhr nach Deutschland als bunte Steingutwaaren behandelt und mit 16 Mk. Zoll belegt. Da der Doppelzentner davon nur etwa 28 Mk. kostet, so verträgt das Thongeschirr diesen Zollsatz nicht. Die Porzellanfabrikanten wollen deshalb diesen Zollsatz auf 6-8 Mk. ermäßigt haben, da derselbe dann immer noch 30 pCt. des Werthes betrage. „Vorläufig wird Oesterreich wohl bei seinem autonomen Tarif bleiben,“ bemerkt hierzu die „Glas-hütte und Keramik“, der die vorstehende Notiz entnommen ist.

Es ist übrigens, wie wir hinzufügen wollen, stets die alte Geschichte: im eigenen Lande wünscht man sich durch recht hohe Zölle vor der Konkurrenz zu schützen, für das Ausland aber strebt man möglichst niedrige Zölle an, um sich dort leichten Eingang zu verschaffen. Der „Ausländer“ denkt natürlich von seinem Standpunkte aus ebenso und so läuft schließlich dies ganze Streben auf eine un-absehbare Zollschraube hinaus.

— Der Hauptsitz der österreichischen Glasindustrie ist bekanntlich Böhmen, in welchem Distrikte sich ca. 140 Glashütten in Thätigkeit befinden. Die Mehrzahl derselben sind primitive Glastische-ments mit gewöhnlich sehr kleinen Oefen, die sieben bis acht kleine Häfen enthalten und mit Holz geheizt werden. Die Manufaktur hat sich in Böhmen in zwei für sich bestehende Zweige getrennt: Die Produktion der rohen, unfertigen Gegenstände und das Bearbeiten resp. Poliren, Schneiden, Graviren und Dekoriren derselben. In einigen Etablissements werden beide Manipulationen zugleich ausgeführt, aber in den meisten Fällen sind es doch getrennte Industrie-zweige, was nicht zum mindesten dadurch veranlaßt wurde, daß die Hütten oftmals abgelegen inmitten von Wäldern sich befinden, die großen Reichthum an Feuerungsmaterialien bieten. Das Resultat dieser Theilung besteht in einer Kunst außerordentlich geschickter Arbeiter, sowohl auf dem einen als auf dem andern Gebiet. Die ausgezeichneten Zeichen- und Kunstschulen, die von der Regierung errichtet wurden, haben ebenfalls sehr fördernd in die Entwicklung der Glasindustrie eingegriffen und tüchtige Kräfte herangebildet. In der kunstgewerblichen Fachschule für Glasindustrie zu Haida empfangen die Schüler eine vorzügliche Ausbildung in den verschiedenen Zweigen der Hohlglas-Industrie und sind nach Abschluß einer dreier Jahreskurse in der Lage, als Glas-maler, Glas-graveure, Modelleure und Zeichner den weitgehenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahre 1887/88 war diese Anstalt von 25 ordentlichen Schülern, 17 Hospitanten und 29 Sonntagschülern besucht. Ein nicht minder reges Leben herrscht an den übrigen böhmischen und österreichischen Fachschulen. Die erzielten Resultate sowohl in technischer als theoretischer Beziehung lassen nicht bezweifeln, daß den Fachschulen eine große Zukunft bestimmt ist. (Glashütte u.)

Vereins-Nachrichten.

§ Kopenhagen. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. An-wesend waren 11 Mitglieder. Erster Punkt der Tagesordnung war Ab-stimmung über die Unterstützungsvorlage; dafür stimmten sämmtliche 11 Mit-glieder. Zweiter Punkt jährlicher Kasienbericht. Die Einnahme der Orts-kasse betrug 167 Kr. 69 Dere, Ausgabe 159 Kr., Kasienbestand 8 Kr. 69 Dere; auf der Sparkasse 54 Kr. 46 Dere. Ludwigsfond: Einnahme 47 Kr. 4 Dere, Ausgabe 26 Kr. 50 Dere, Kasienbestand 20 Kr. 51 Dere; in der Sparkasse 40 Kr. Krankenkasse: Einnahme 359 Kr. 77 Dere, Ausgabe 374 Kr. 39 Dere, Mehrausgabe 14 Kr. 62 Dere. Die Einnahme der Zuschußkasse betrug 96 Kr. 74 Dere, Ausgabe 77 Kr. 79 Dere, Kasienbestand 18 Kr. 95 Dere. Beim 3. Punkt fand die Neuwahl des Vorstandes statt.

Ernst Sell, Schriftführer.

§ Sorgau. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. Die Ver-sammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Werner um 7 1/2 Uhr er-öffnet. Anwesend waren 29 Mitglieder. Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) Neuwahl des Ausschusses, 3) Abstimmung über die Vorlage betr. Unter-stützung bei Arbeitslosigkeit, 4) Anträge und Beschlüsse. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vorgelesen und unterschrieben und nach diesem zu Punkt 1 gemeldet, daß das Mitglied Herrlich nach Sophienau übersiedelt ist; ferner wurde mitgeteilt, daß die Weihnachtsfeier am Sonntag, den 19. Dezember, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal stattfindet. Beschenkt werden alle schulpflichtigen Kinder von Vereinsmitgliedern. Zu Punkt 2 lehnte der Vorsitzende und Schriftführer eine Neuwahl entschieden ab und wurden andere Herren gewählt. Als Organvertreiter wurde Herr Steber, als Vereinslokal der Gasthof zur Eisenbahn gewählt; die Ver-sammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten jeden Monats statt. Zu Punkt 3 stimmten für die Vorlage 10, dagegen 17 Mitglieder ent-hielten sich der Abstimmung. Zu Punkt 4 wurde ein Antrag, die Versamm-lungen vierteljährlich abzuhalten, abgelehnt und die Versammlung geschlossen. — In der Krankenkassenversammlung wurde zu Punkt 1 die Ueber-siedelung des Mitgliedes Herrlich nach Sophienau gemeldet. Nach diesem wurde das Protokoll vom 16. Oktober von Altwasser und vom 8. November vom Ortsverein der Glas- und Porzellan-maler Berlin vorgelesen und folgende Erweiterung in Sachen Dollmann-Berlin beschlossen: Auf dem Wartensche des D. B. Altwasser am 15. August, zu welchem auch unser Ortsverein eingeladen war, waren auch viele Mitglieder von uns anwesend. Herr 2, welcher 3. als krankes Mitglied in Salsbrunn im Kur war, hat sich auf diesem Feste nicht, wie im Altwasser-Protokoll angegeben, nur im Garten, sondern auch im Gastlokal und auch nicht bloß bis 11, sondern bis 9 1/2 Uhr aufgehalten. Da dies nach unserer Meinung statutenwidrig war, so soll es der Ortsverein Sorgau für seine Pflicht, es dem Generalrat anzuzeigen, resp. Beschlüsse zu fassen. Der Verein stellt die Mitgliedschaft seiner Handlungswelle vom Ortsverein der Porzellan- und Glas-maler Berlin juristisch. Der Ortsverein Sorgau besteht meist aus sehr alten Mitgliedern.

Ja es giebt sogar Gründer des Gewerkevereins darunter, aber keinen seiner Mitglieder ist bekannt, daß ein Arzt die Ausgehzeit bei einem kranken Mitgliede soweit ausdehnen kann und daß dasselbe öffentliche Lokale besuchen darf. Auch ist kein Paragraph in unserem Statut zu finden, der solches erlaubt. Ob nun unsere Handlungsweise eine Mißbilligung verdient und ob eine Verletzung des Statuts stattgefunden hat, überlassen wir anderen Ortsvereinen zu beurtheilen, jedoch werden wir dieses bei ähnlichen Fällen in Erinnerung behalten.*) — Zu Punkt 2 wurde der Vorstand und Herr Fischer als Kassirer für die Medizinalkasse gewählt. Schluß um 9 1/2 Uhr.

Julius Hähnel, Schriftführer.

§ Blankenhain. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1886. Der Vorsitzende Hr. Förste eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Der erste Punkt betraf die Unterstützungsvorlage. Die Abstimmung ergab für 5, gegen 9 Stimmen; 2 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Beim zweiten Punkt wurde die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Schluß der Versammlung 12 Uhr. R. Förster, Schriftführer.

§ Manebach. Ortsversammlung vom 13. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 9 Uhr bei Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Zum Gewerkeverein und zur Kranken- und Begräbniskasse meldeten sich an die Porzellanmacher Carl Kühn und Heinrich Wollenhlaeger. Sodann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr. Louis Remdt, Schriftführer.

§ Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 18. Dezember 1886. Der Vorsitzende Hr. Glapa eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 16 Mitglieder. Die Wahl des Ausschusses für 1887 wurde zunächst erledigt. W. Werner-Höhr ist Krankenkontrollleur für Höhr, P. S. Wittelsberger ist Krankenkontrollleur für Grenzhausen. Neueingetretene waren die Herren Rob. Deckel, J. Wilhelm, Joh. Emmer, H. Reichard, sämtlich in Höhr. Auf Antrag des Ausschusses soll der Ausschluß des Eduard Döhler, Maler in Höhr, wegen rückständiger Beiträge, sowie des Karl Hartung, Maler, beim Vorstande beantragt werden. Sodann fand eine Besprechung über die am zweiten Weihnachtsfeiertage abzuhaltende Christbaum-Verlosung, sowie die Verlesung des Strafparagrafen aus dem Protokoll vom 16. Oktober statt, welcher bestimmt, daß unentschuldig fehlende Mitglieder 25 Pf. Strafe zu zahlen haben. Schluß der Versammlung 1/2 1 Uhr Nachts. Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ Hausen. Ortsversammlung vom 19. Dezember 1886. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Hr. J. Krappmann im Gehringerschen Gasthaus Abends 2 Uhr eröffnet. Es wurde das Protokoll letzter Versammlung verlesen und hierauf die Wahl vollzogen. Dieselbe wurde von sämtlichen Herren angenommen. Ferner wurde noch Joh. Schneider, Dreher von Staffelsdorf, zum Krankenkontrollleur ernannt. Sodann wurde beschlossen, wie alljährlich auch diesmal eine Weihnachtsverlosung zu veranstalten, welche am 9. Januar stattfinden soll. Joh. Vetter, Schriftführer.

§ Neuleiningen. Ortsversammlung vom 19. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 Uhr. Hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Die Neuwahl des Vorstandes wird erledigt. Vorsitzender, Kassirer und Schriftführer bleiben in ihren Ämtern, während im übrigen einige Veränderungen eintreten. Unter „Verschiedenes“ giebt der Kassirer auf Verlangen eines Mitgliedes Auskunft über Beitragsgänge im III. Quartal. Sodann wird Kenntnis genommen von den uns zugegangenen drei Plakaten, betreffend „Aufforderung zum Beitritt in den Gewerkeverein“. Ein Mitglied stellt den Antrag, das Versammlungslokal von Klein-Karlbach nach Neuleiningen zu verlegen. Der Antrag wird von mehreren Mitgliedern, die in Neuleiningen wohnhaft sind, unterstützt und angenommen. Der Vorsitzende erklärt hierauf, die Versammlung könne hierüber nicht definitiv beschließen und müsse das Gutachten des Generalraths eingeholt werden.**) Schluß der Versammlung um 5 Uhr. H. Spatz, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 25. Dezember 1886:

Althaldensleben: R. Osterwald; Rudolstadt: S. Pakert;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Langelwiesen: D. Gebert; Bonn: M. Viermann; Schmiedefeld: F. Wagner; Berlin II: S. Hübsch.

2) In den Gewerkeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 25. Dezember 1886:

Zell: F. Schöck;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Königszell: A. Spieker, R. Wiedermann.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 11. Dezember 1886:

Vollstedt: G. Bodt;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Berlin II: Dörr.

4) In den Gewerkeverein wurde aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt: E. Mäder.

5) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Althaldensleben: Niede.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Wallendorf: D. Müller.

*) Zu der vorstehenden Veröffentlichung haben wir nur zu bemerken, daß für den Generalrath und Vorstand diese Angelegenheit erledigt ist.

**) Das ist ein Irrthum! Die Versammlung kann wohl darüber selbstständig beschließen (siehe § 15 al. 8 und § 20 des Gewerkevereins-Statuts). Die Redaktion.

2) Aus dem Gewerkeverein:

Manebach: Hertel, Remdt.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 8. Januar, Abends 8 Uhr bei Hinz, Rosinenstr. 3. 1. Neuwahl des Kassirers. 2. Bericht über die Weihnachtsbescheerung. 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Krankenkasse: 1. Neuwahl des Kassirers. 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

H. Voigt, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 8. Januar, präzis 7 Uhr Abends im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Karl Körner, Schriftführer.

* **Langelwiesen.** Ortsversammlung am **Sonntag** den 9. Januar im Vereinslokal „Gottesseggen“.

Oscar Möller, Schriftführer.

* **Leugsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 9. Januar, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

H. Erlenbusch, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am **Montag**, den 10. Januar, Abends 8 Uhr in Schultze'sch. Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Kassenbericht. 2. Uebersicht über die Thätigkeit und Leistungen im verflossenen Jahre. 3. Rückblick auf die Abstimmung über die Unterstützungsvorlage. 4. Bericht und Wahl des Bibliothekars. 5. Bericht und Wahl des Verwalters des Arbeitsnachweises. 6. Verschiedenes. — Nachdem Krankenkassenversammlung.

Ernst Fischer, Schriftführer.

* **Meißen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 10. Januar, Abends 8 Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.

* **Der Medizinalverband der Noabiter Ortsvereine** versammelt sich am **Montag**, den 10. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

Per Vorstand.

* **Noabit.** Ausschusssitzung am **Montag**, den 10. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenß III, Schriftführer.

* **Hausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 16. Januar im Vereinslokal.

Joh. Vetter, Schriftführer.

* **Dresden-Neustadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Januar, Abends 8 Uhr im Restaurant Frey, Ecke der Birken- und Königsstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Gleichzeitig den Mitgliedern zur Nachricht, daß der wohlwollende Rath zu Dresden eine genaue Befolgung der Statuten verlangt; infolgedessen werden die Versammlungen nicht mehr vierteljährlich, sondern alle 4 Wochen nach § 21 abgehalten; auch dürfen dieselben nicht mehr durch Zirkular, sondern müssen durch unser Vereinsorgan „Die Ameise“ acht Tage zuvor bekannt gegeben werden.**) Es ist dieserhalb das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich.

Dawald Schmidt, Schriftführer.

*) Es wäre zweckdienlich gewesen, die örtl. Verwaltung Dresden hätte die hier angezogene Verfügung des Rathes zu Dresden nach hier mit eingeseandt.

An sich haben wir gegen eine genaue Befolgung der Statuten unserer Kasse natürlich nichts einzuwenden. Wir finden jedoch im Hülfskassengesetz und in der Novelle zu demselben keine Bestimmung, welche den Rath als Aufsichtsbehörde der Verwaltungsstelle Dresden, berechtigt, seinerseits die Befolgung des Statuts der Kasse durch die Mitglieder oder die örtl. Verwaltung zu überwachen bezw. wie dies hier geschehen zu sein scheint, direkte Vorschriften in dieser Hinsicht zu geben. Der § 33 des Hülfskassengesetzes, bezw. der Novelle zu demselben, sagt vielmehr ausdrücklich: „Die Kassen und ihre örtl. Verwaltungsstellen unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung etc.“ Obenein schreibt unser Statut (§ 21) auch nur vor, daß die Mitglieder von der Verwaltung monatlich einmal durch das Organ, mindestens 24 Stunden vorher zur Mitgliederversammlung berufen werden sollen. Mit welchem Rechte also der Rath zu Dresden bei der ihm (nach unserer Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen) gar nicht zustehenden Ueberwachung der „Befolgung des Statuts“ sogar noch über dasselbe hinausgehen will, indem er hier eine Frist von 8 Tagen ansetzt, erscheint uns nicht verständlich.

Weiteres in der Sache wird der örtl. Verwaltung wohl alsbald durch den Vorstand direkt zugehen. Die Redaktion.

* Ortsverein Rosenau.

Für Leopold Müller gingen ein: Vom Ortsverein Berlin II 10 M. (Ergebnis einer Sammlung gelegentlich der Weihnachtsbescheerung); vom Malerpersonale der Königl. Preuss. Porz.-Manufaktur Berlin 13 M.

Der Hebern besten Dank! — Fernere milde Beiträge nimmt gern entgegen

Max Groß, Porzellanmaler,

Schriftführer des Ortsvereins Rosenau bei Passau in Bayern.

Anzeigen.

Ein

Glasmaier

geübt in Delor, sucht dauernde Stellung. Näheres zu erfahren durch Glasmaier E. Rauthe, Schriftführer des Ortsvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter Schreiberhau b. Hirschberg in Schlesien.